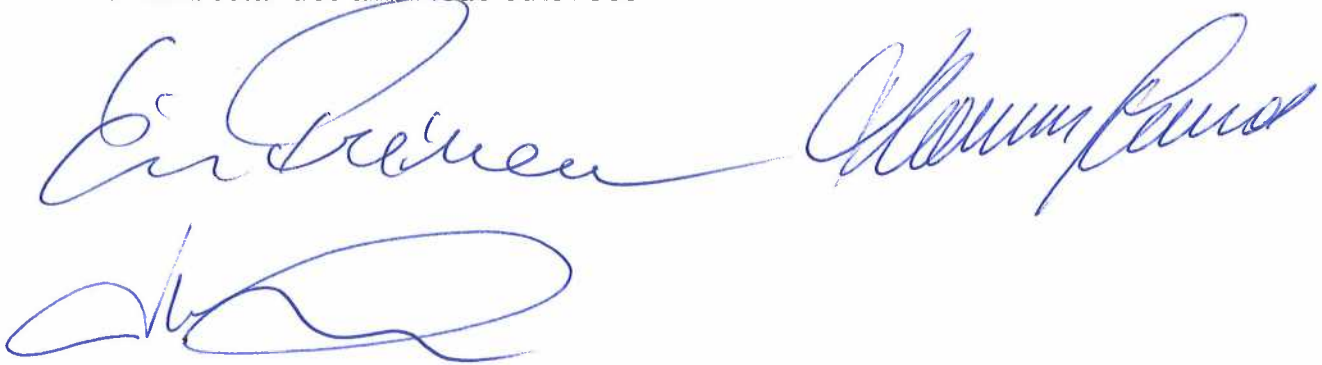


*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 7. September 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Reduktion des
Schilfbestandes am Neusiedler See**



Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Reduktion des Schilfbestandes am Neusiedler See

Mit 163 km² Fläche (davon 101 km² auf österreichischer Seite) ist der Schilfgürtel des Neusiedler Sees eines der größten Schilfgebiete Europas. Die Bestände vieler Vogelarten erreichen hier international bedeutende Größenordnungen. Das Gebiet wurde nicht zuletzt deshalb als Europaschutzgebiet gemäß den EU-Richtlinien betreffend Fauna-Flora-Habitat sowie Vogelschutz ausgewiesen und unterliegt nun den entsprechenden Erhaltungsverpflichtungen.

Durch die Kombination von Klimawandel, rückläufiger Schilfbewirtschaftung und natürlichen Prozessen sind bereits auf ca. 50 Prozent der Fläche negative Veränderungen durch Überalterung sowie Zusammenbruch der Schilfbestände sichtbar, die ohne geeignete Pflegemaßnahmen nicht absehbar reversibel sind. Die Zusammenhänge zwischen Schilfstruktur, Schilfalter und Vogelvorkommen weisen darauf hin, dass sich extrem überaltertes Schilf für fast alle Arten negativ auswirkt. Die betroffenen Teilflächen werden so zunehmend unattraktiv für geschützte Vogelarten.

Aufgrund des Ausbleibens ausreichend langer winterlicher Frostperioden ist der traditionelle Schilfschnitt in diesen Gebieten großflächig nicht mehr durchführbar, da sie von Wasser überstaut liegen und ein Befahren der Flächen selbst in extrem trockenen Jahren mit geringerem Wasserstand zu erheblichen Schnitt- und Befahrungsschäden führt.

Im Rahmen des Ländlichen Entwicklungs-Projektes „Entwicklung nachhaltiger Schilferntetechniken und Monitoring Schilfgürtel Neusiedler See“ kamen Fachleute von Naturschutzorganisationen, wie WWF und Birdlife, zum Ergebnis, dass das kontrollierte Abbrennen dieser überalterten Gebiete unter Berücksichtigung von naturschutz-fachlichen Notwendigkeiten die erfolgversprechendste Schilfmanagement-Methode darstellt - wobei voraussichtlich bereits ein einmaliges Abbrennen in einem 15 Jahre langen Intervall ausreichend wäre.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG, StF: BGBl. I Nr. 137/2002) ist sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen verboten. Eine Ausnahme für das kontrollierte Abbrennen von Schilf als notwendige Pflegemaßnahme ist im Gesetz derzeit nicht vorgesehen. Im Zuge einer Verordnungsermächtigung des Landeshauptmannes im BLRG, könnten zeitlich und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien, insbesondere zum Zwecke des Artenschutzes, zugelassen werden.

Solch punktuelle Ausnahmen betreffend die Verbrennung von biogenen Materialien sind im BLRG bisher lediglich für alpine Lagen vorgesehen. Bei dieser Ausnahme wird auf die schwere Zugänglichkeit des betroffenen Gebiets abgestellt.

Eine solche Ausnahme ist jedenfalls für das punktuelle und kontrollierte Abbrennen von Schilf als Pflegemaßnahme in schwer zugänglichen Gebieten, wie im Schilfgürtel des Neusiedler Sees, dringend notwendig.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine Änderung des Bundesluftreinhaltegesetzes dahingehend prüfen und vorbereiten, in der – durch Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann gemäß § 3 Abs. 4 BLRG – eine Möglichkeit geschaffen wird, aus Gründen des Artenschutzes dringend notwendige Pflegemaßnahmen auf schwer zugänglichen Schilfflächen durch punktuell und kontrolliertes Abbrennen von Schilf in Abstimmung mit den durch die Emissionen allenfalls betroffenen Bundesländern durchzuführen zu können.